Europäisches Parlament
2024-2029

Ausschuss für Wirtschaft und Währung

2025/0311(COD)

3.2.2026

***I
ENTWURF EINES BERICHTS

über den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1173/2011 und (EU) Nr. 473/2013 zwecks Angleichung an den EU-Rahmen für die wirtschaftspolitische Steuerung und weiterer Vereinfachung dieses Rahmens (COM(2025)0591 – C10-0227/2025 – 2025/0311(COD))

Ausschuss für Wirtschaft und Währung

Berichterstatter: Markus Ferber, Carla Tavares

Erklärung der benutzten Zeichen

*	Anhörungsverfahren
***	Zustimmungsverfahren
***I	Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (erste Lesung)
***II	Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (zweite Lesung)
***III	Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (dritte Lesung)

(Die Angabe des Verfahrens beruht auf der im Entwurf eines Rechtsakts vorgeschlagenen Rechtsgrundlage.)

Änderungsanträge zu einem Entwurf eines Rechtsakts

Änderungsanträge des Parlaments in Spaltenform

Streichungen werden durch ***Fett- und Kursivdruck*** in der linken Spalte gekennzeichnet. Textänderungen werden durch ***Fett- und Kursivdruck*** in beiden Spalten gekennzeichnet. Neuer Text wird durch ***Fett- und Kursivdruck*** in der rechten Spalte gekennzeichnet.

Aus der ersten und der zweiten Zeile des Kopftextes zu jedem der Änderungsanträge ist der betroffene Abschnitt des zu prüfenden Entwurfs eines Rechtsakts ersichtlich. Wenn sich ein Änderungsantrag auf einen bestehenden Rechtsakt bezieht, der durch den Entwurf eines Rechtsakts geändert werden soll, umfasst der Kopftext auch eine dritte und eine vierte Zeile, in der der bestehende Rechtsakt bzw. die von der Änderung betroffene Bestimmung des bestehenden Rechtsakts angegeben werden.

Änderungsanträge des Parlaments in Form eines konsolidierten Textes

Neue Textteile sind durch ***Fett- und Kursivdruck*** gekennzeichnet. Auf Textteile, die entfallen, wird mit dem Symbol ▌ hingewiesen oder diese Textteile erscheinen durchgestrichen. Textänderungen werden gekennzeichnet, indem der neue Text in ***Fett- und Kursivdruck*** steht und der bisherige Text gelöscht oder durchgestrichen wird.
Rein technische Änderungen, die von den Dienststellen im Hinblick auf die Erstellung des endgültigen Textes vorgenommen werden, werden allerdings nicht gekennzeichnet.

INHALT

Seite

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS 5

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1173/2011 und (EU) Nr. 473/2013 zwecks Angleichung an den EU-Rahmen für die wirtschaftspolitische Steuerung und weiterer Vereinfachung dieses Rahmens
(COM(2025)0591 – C10-0227/2025 – 2025/0311(COD))

(Ordentliches Gesetzgebungsverfahren: erste Lesung)

Das Europäische Parlament,

– unter Hinweis auf den Vorschlag der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat (COM(2025)0591),

– gestützt auf Artikel 294 Absatz 2 und Artikel 114 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, auf deren Grundlage ihm der Vorschlag der Kommission unterbreitet wurde (C10-0227/2025),

– gestützt auf Artikel 294 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

– unter Hinweis auf die Stellungnahme der Europäischen Zentralbank vom 18. November 2025[1],

– gestützt auf Artikel 60 seiner Geschäftsordnung,

– unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (A10-0000/2026),

1. legt den folgenden Standpunkt in erster Lesung fest;

2. fordert die Kommission auf, es erneut zu befassen, falls sie ihren Vorschlag ersetzt, entscheidend ändert oder beabsichtigt, ihn entscheidend zu ändern;

3. beauftragt seine Präsidentin, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission sowie den nationalen Parlamenten zu übermitteln.

[1] ABl. C, C/2025/6772, 23.12.2025, ELI: https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:52025AB0037.

Änderungsantrag 1

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 7

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(7) Die Verordnung (EU) Nr. 1173/2011 ***ermöglicht*** einen wirtschaftspolitischen Dialog zwischen den Organen der Union, der auf Einladung des zuständigen Ausschusses des Europäischen Parlaments stattfindet, um Beschlüsse über die Verhängung finanzieller Sanktionen aufgrund von Verstößen gegen die Haushaltsvorschriften der Union zu erörtern. ***Dieser Dialog könnte in den wirtschaftlichen Dialog nach Artikel 28 der Verordnung (EU) 2024/1263 eingebettet werden.***	(7) ***Um den Dialog zwischen den Organen der Union, insbesondere dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission, zu verbessern und eine verstärkte Transparenz und Rechenschaftspflicht sicherzustellen, ermöglicht*** die Verordnung (EU) Nr. 1173/2011 einen wirtschaftspolitischen Dialog zwischen den Organen der Union, der auf Einladung des zuständigen Ausschusses des Europäischen Parlaments stattfindet, um Beschlüsse über die Verhängung finanzieller Sanktionen aufgrund von Verstößen gegen die Haushaltsvorschriften der Union zu erörtern.

Or. en

Änderungsantrag 2

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 27

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(27) Um die Transparenz, die Rechenschaftspflicht und die Eigenverantwortung für die im Rahmen der Verordnung (EU) Nr. 473/2013 getroffenen Entscheidungen zu erhöhen, könnte zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission ein wirtschaftspolitischer Dialog über die Festlegung des Inhalts der Übersichten über die Haushaltsplanung, die Ergebnisse der Beratungen der Euro-Gruppe über die Stellungnahmen der Kommission zu den	(27) Um die Transparenz, die Rechenschaftspflicht und die Eigenverantwortung für die im Rahmen der Verordnung (EU) Nr. 473/2013 getroffenen Entscheidungen zu erhöhen, könnte zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission ein wirtschaftspolitischer Dialog über die Festlegung des Inhalts der Übersichten über die Haushaltsplanung, die Ergebnisse der Beratungen der Euro-Gruppe über die Stellungnahmen der Kommission zu den

Übersichten über die Haushaltsplanung, sofern diese veröffentlicht wurden, und die Gesamtbewertung der Haushaltslage und -aussichten im gesamten Euro-Währungsgebiet stattfinden. ***Dieser Dialog könnte mit dem gemäß der Verordnung (EU) 2024/1263 eingerichteten wirtschaftlichen Dialog zusammengelegt werden, um den Austausch zwischen den Organen der Union zu vereinfachen und eine stärker integrierte haushaltspolitische Überwachung zu ermöglichen.***	Übersichten über die Haushaltsplanung, sofern diese veröffentlicht wurden, und die Gesamtbewertung der Haushaltslage und -aussichten im gesamten Euro-Währungsgebiet stattfinden.

Or. en

Änderungsantrag 3

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 1 – Absatz 1 – Nummer 11
Verordnung (EU) Nr. 1173/2011
Artikel 13 – Überschrift

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Überprüfung	Überprüfung ***und Berichte über die Anwendung dieser Verordnung***

Or. en

Änderungsantrag 4

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 14 – Buchstabe a – Ziffer ii
Verordnung (EU) Nr. 473/2013
Artikel 15 – Absatz 1 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
ii) Buchstabe d wird gestrichen.	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 5

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 14 – Buchstabe a– Ziffer ii a (neu)
Verordnung (EU) Nr. 473/2013
Artikel 15 – Absatz 1 – Buchstabe d

Derzeitiger Wortlaut	*Geänderter Text*
	iia) Buchstabe d erhält folgende Fassung:
d*) *Rechtsakte des Rates nach Artikel ***9*** Absatz ***4 und Artikel 12 Absatz 3***.	***„d*) *gemäß*** Artikel ***126*** Absatz ***8 AEUV veröffentlichte Empfehlungen des Rates*.“**

Or. en

Änderungsantrag 6

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 14 – Buchstabe b
Verordnung (EU) Nr. 473/2013
Artikel 15 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
b) Nummer 2 wird gestrichen.	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 7

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 14 – Buchstabe b a (neu)
Verordnung (EU) Nr. 473/2013
Artikel 15 – Absatz 2

Derzeitiger Wortlaut	*Geänderter Text*
	ba) Absatz 2 erhält folgende Fassung:
(2) Der zuständige Ausschuss des Europäischen Parlaments kann dem Mitgliedstaat, der Adressat ***einer Empfehlung der Kommission nach***	**„**(2) Der zuständige Ausschuss des Europäischen Parlaments kann dem Mitgliedstaat, der Adressat eines in Absatz 1 Buchstabe d aufgeführten

Artikel 11 Absatz 2 oder eines in Absatz 1 Buchstabe d aufgeführten Rechtsakts des Rates ist, die Gelegenheit bieten, an einem Meinungsaustausch teilzunehmen.

Rechtsakts des Rates ist, die Gelegenheit bieten, an einem Meinungsaustausch teilzunehmen.**“**

Or. en

Begründung

Mit der erneuten Einbeziehung des „wirtschaftspolitischen Dialogs“ (Artikel 15 der Verordnung (EU) Nr. 473/2013) soll die Rolle des Parlaments aufrechterhalten werden.